



NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZ-ABFRAGE BEI DER WWK

Umsetzung in AVANTI Angebot

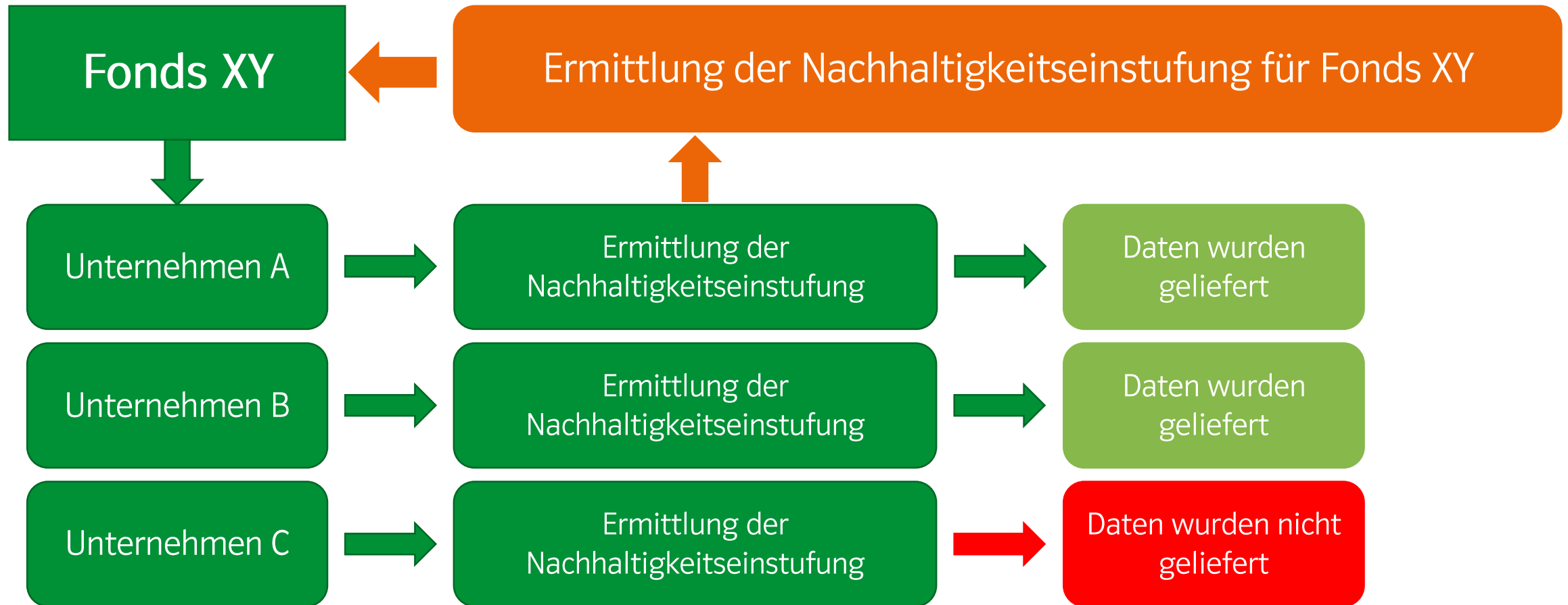
Warum Nachhaltigkeitspräferenzen?

- Auslöser des Themas sind die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens
 - ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Gestaltung der weltweiten Entwicklung
 - Eindämmung Klimawandel und klimafreundliche Umgestaltung der Weltwirtschaft
- Relevante Regulatorik:
 - Offenlegungs-VO: Offenlegungspflichten bzgl. Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
 - Taxonomie-VO: Definiert, wann eine wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltig bezeichnet werden darf
 - Anpassung der IDD-DVO: Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden

Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspräferenzen?

- Umsetzungstermine
 - 02.08.2022 IDD / MIFID II
Integration der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden in die Geeignetheitsprüfung
 - 01.01.2023 SFDR II Berichtspflicht Level II / Umsetzung RTS
Aushändigen der vorvertraglichen Informationen für Produkte nach Art 8 und 9 (Fonds, Portfolios, versicherungsinterne Fonds, Sicherungsvermögen)
 - Ab Q2/Q3 2023
Periodische Informationen für Produkte nach Artikel 8 und 9 (Fonds, Portfolios, versicherungsinterne Fonds, Sicherungsvermögen)

Ermittlung der Nachhaltigkeitseinstufung



Nachhaltigkeitseinstufung – Basket oder Dachfonds

Basket WWK

Fonds AB

Unternehmen A

Unternehmen B

Unternehmen C

Fonds CD

Unternehmen D

Unternehmen E

Unternehmen F

Fonds EF

Unternehmen G

Unternehmen H

Unternehmen I

Fonds GH

Unternehmen J

Unternehmen K

Unternehmen L

Was muss ab dem 02.08.2022 abgefragt werden?

- Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen bei Kunden oder potenziellen Kunden darüber, ob und, wenn ja, inwieweit eines der folgenden Finanzprodukte in seine Anlage einbezogen werden sollte (Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2359):

- a) ein Versicherungsanleger, der eine Anlage in einem Fonds investiert, die bestimmt, dass ein Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Aktivitäten investiert wird, sollte die Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates berücksichtigen; **Umwelt nachhaltig unterstützen**
- b) ein Versicherungsanleger, der eine Anlage in einem Fonds investiert, die bestimmt, dass ein Mindestanteil in nachhaltig verwalteten Unternehmen investiert wird, sollte die Nummer 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates berücksichtigen; **Umwelt, soziales und gute Unternehmensführung aktiv unterstützen (ESG)**
- c) ein Versicherungsanleger, der eine Anlage in einem Fonds investiert, die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, sollte die Nummer 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates berücksichtigen; **Nachhaltigkeitsrisiken bewusst vermeiden**

Erklärung: ESG1

- Sollen nachhaltige Anlageziele berücksichtigt werden?

ESG 1: Sollen nachhaltige Anlageziele berücksichtigt werden?

Ja

Nachhaltigkeitspräferenz

Wenn Sie nachhaltig investieren möchten, stehen drei Kategorien zur Verfügung, die auch kombiniert werden können:

- Sie möchten ökologisch nachhaltige Anlageziele z.B. Klimaschutz, Vermeidung von Umweltverschmutzung etc. aktiv unterstützen.
- Sie möchten ökologisch nachhaltige und soziale Anlageziele unter Beachtung einer guten Unternehmensführung aktiv unterstützen (auch abgekürzt ESG für Environment Social and Governance), z.B. Umweltziele, Investitionen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Bekämpfung von Ungleichheiten etc.
- Sie möchten nachhaltige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Rüstungsgüter oder Tabakproduktion, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bewusst vermeiden (auch abgekürzt PAIs Principal Adverse Impact).

Erklärung: ESG1a

- Nur ökologisch nachhaltige Anlageziele?

ESG 1 a: Nur ökologisch nachhaltige Anlageziele?

Ja

Umwelt nachhaltige unterstützen

ökologisch nachhaltige Anlageziele:

Investition in eine oder mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig gelten und eines oder mehrere der folgenden Umweltziele berücksichtigen:

Klimaschutz, Klimaanpassung, Schutz von Wasser und Meer, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Förderung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (Artikel 2, Absatz 4a IDD-DVO)

Erklärung: ESG1b

- Nachhaltige Anlageziele (ökologisch/sozial/Unternehmensführung – ESG)?

ESG 1 b: Nachhaltige Anlageziele
(ökologisch / sozial /
Unternehmensführung)?

Ja

Umwelt, soziales und gute
Unternehmensführung (ESG) aktiv
unterstützen

ökologisch nachhaltige und soziale Anlageziele unter Beachtung einer guten Unternehmensführung (auch ESG für Environment, Social und Governance): Investition in eine oder mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten, die eines der Umweltziele berücksichtigt oder auch soziale Ziele gemessen beispielsweise an Investitionen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Bekämpfung von Ungleichheiten, Förderung des sozialen Zusammenhalts oder der sozialen Integration (Artikel 2, Absatz 4b IDD-DVO).

Erklärung: ESG2

- Sollen PAIs berücksichtigt werden?

ESG 2: Sollen PAIs berücksichtigt werden?

Ja

Nachhaltigkeitsrisiken bewusst
vermeiden

PAIs (Principal Adverse Impact):

Ausschluss der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, so dass nur in Produkte investiert wird, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt werden (Artikel 2, Absatz 4c IDD-DVO).

Zu den Standardausschlüssen gehören:

- Rüstungsgüter > 10% (geächtete Waffen >0%)
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - o Schutz der internationalen Menschenrechte
 - o Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - o Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - o Beseitigung von Zwangsarbeit
 - o Abschaffung von Kinderarbeit
 - o Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - o Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - o Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - o Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - o Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Einstiege EV / Einstieg PV

- Eigenvertrieb

Premium FondsRente mit laufendem Beitrag (FV22)

Schnellberechnung ohne IDD-Prüfung (nur Schnellübersicht / kein Antrag)

Ja

Nein

- Partnervertrieb DE und AT

Premium FondsRente mit laufendem Beitrag (FV22)

Ich möchte die Möglichkeit der Geeignetheitsprüfung einschließlich der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz in Anspruch nehmen.
Aus dieser Nutzung kann ich als Makler keinen Haftungsanspruch gegenüber den WWK-Versicherungen geltend machen.

Ja

Nein



Hinweistexte

**Hinweis:**

Sollten Sie eine Produkt- und/oder Anlageoptionen (z.B. Intelliprotect®, Investitionsmanagement, Ablaufmanagement, Höchststandsabsicherung, Lebenszyklusmodell, Aktive Anlagestrategien) gewählt haben, kann die gewünschte Nachhaltigkeitspräferenz nur eingeschränkt gewährleistet werden. Die Dokumentation der Geeignetheitsprüfung ergibt daher nur eine eingeschränkte Empfehlung.

**Hinweis:**

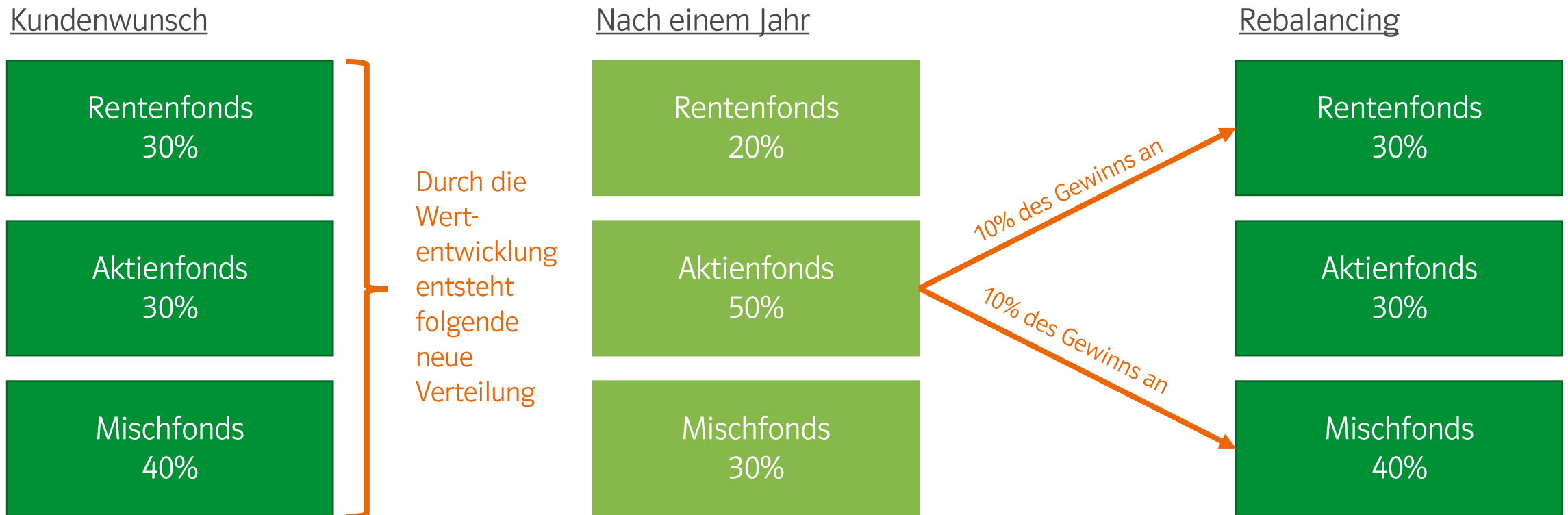
Keiner der gewählten Fonds berücksichtigt nur ökologisch nachhaltige Aspekte ausreichend bzw. es liegen derzeit keine Informationen dazu vor.

**Hinweis:**

Keiner der gewählten Fonds berücksichtigt PAIs, bzw. es liegen derzeit keine Informationen dazu vor.

Unterstützung der Nachhaltigkeitspräferenzen im FV22 über Rebalancing

- Automatische Wiederherstellung der Anlagestrategie des Kunden
- Auf Wunsch des Kunden: 1x im Versicherungsjahr



Vergleicher: Franke&Bornberg

Eingrenzung der
Tarif- & Fonds-Auswahl

> Kunde > Produktfilter > Vertragsdaten > **ESG** > Tarifliste > Tarifvergleich > Antrag

[← Zurück](#)



ESG

Rendite, Sicherheit und Liquidität sind wichtige Kriterien bei der Kapitalanlage. Darüber hinaus stellen sich Anleger:innen zunehmend die Frage: „Was bewirkt mein Geld?“. Nachhaltige Produkte liefern Antworten.

In der Finanzwelt wird für Nachhaltigkeit auch der Begriff ESG verwendet. ESG steht für Environmental Social Governance – zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Treffen Sie Ihre Auswahl:

☒ Keine ESG Kriterien berücksichtigen

☐ ESG Kriterien definieren

> Kunde > Produktfilter > Vertragsdaten > **ESG** > Tarifliste > Tarifvergleich > Antrag

[← Zurück](#) [ESG Infoseite](#) [Übernehmen](#)



ESG

Rendite, Sicherheit und Liquidität sind wichtige Kriterien bei der Kapitalanlage. Darüber hinaus stellen sich Anleger:innen zunehmend die Frage: „Was bewirkt mein Geld?“. Nachhaltige Produkte liefern Antworten.

In der Finanzwelt wird für Nachhaltigkeit auch der Begriff ESG verwendet. ESG steht für Environmental Social Governance – zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Treffen Sie Ihre Auswahl:

☐ Keine ESG Kriterien berücksichtigen

☒ ESG Kriterien definieren

Erfüllung der Nachhaltigkeitspräferenzen

Tarife 

Fonds 

Welche ESG-Ziele soll Ihr Produkt bei der Kapitalanlage verfolgen?

☒  Ökologisch nachhaltige Investitionen sollen getätigt werden

☐  Ökologische oder soziale Ziele sollen verfolgt werden

☐  Berücksichtigung von negativen Nachhaltigkeitsfaktoren

Ausprägung des Mindestanteils ökologisch nachhaltiger Investments

☒ Mindestanteil berücksichtigen

☐ Mindestanteil von 5 %

Vergleicher: Franke&Bornberg

i Welche ESG-Ziele soll Ihr Produkt bei der Kapitalanlage verfolgen?



☒ Ökologisch nachhaltige Investitionen sollen getätigt werden

Ausprägung des Mindestanteils ökologisch nachhaltiger Investments

☒ Mindestanteil berücksichtigen

☐ Mindestanteil von 5 %



☒ Ökologische oder soziale Ziele sollen verfolgt werden

Ausprägung des Mindestanteils nachhaltiger Investments

☐ Mindestanteil berücksichtigen

☒ Mindestanteil von 10 %



☐ Berücksichtigung von negativen Nachhaltigkeitsfaktoren

übernehmen

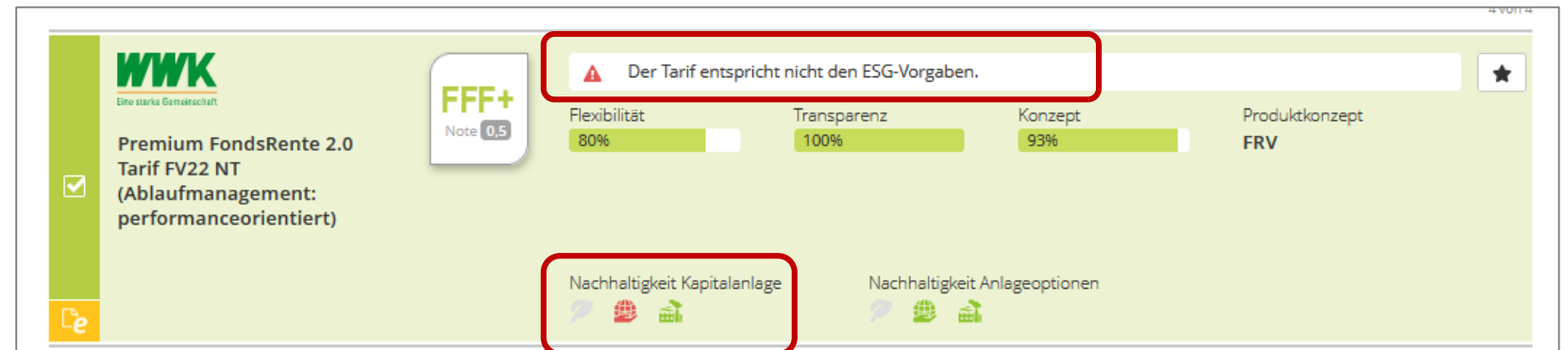
Vergleicher: Franke&Bornberg

**Eingrenzung der
Tarif- & Fonds-Auswahl**



Sicherungsvermögen WWK

Fondsauswahl Tarif



Vergleicher: softfair

Personen

Geeignetheitsprüfung

Hauptvers.

Zusatzvers.

Berufsdaten

Ergebnis

Ausdruck

Dokumente

Zurück

Speichern

Geeignetheitsprüfung abschließen

Kenntnisse und Erfahrungen

Haben Sie Erfahrungen mit Versicherungsanlageprodukten?

Keine Angabe

i

Besitzen Sie Kenntnisse über Versicherungsanlageprodukte?

Keine Angabe

i

Anlageziel

Welches Ziel verfolgen Sie mit der Anlage?

Keine Angabe

i

Wann möchten Sie Ihr Anlageziel erreichen?

Keine Angabe

i

Finanzielle Verhältnisse

Wieviel frei verfügbares Einkommen steht Ihnen monatlich zur Verfügung?

€

i

Wieviel frei verfügbares Vermögen steht Ihnen aktuell zur Verfügung?

€

i

Risikotragfähigkeit und Verlusttoleranz

Der Versicherungsnehmer besitzt neben der zusätzlich geplanten Altersvorsorge ausreichend Reserven.

Keine Angabe

Die Sicherheit seiner Altersvorsorge ist dem Versicherungsnehmer am wichtigsten. Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass das zu sehr geringen Renditen führen kann.

Keine Angabe

Die Sicherheit der von ihm gezahlten Beiträge ist dem Versicherungsnehmer wichtig.

Keine Angabe

Für die Möglichkeit einer Rendite über Kapitalmarkt-Zinsniveau geht der Versicherungsnehmer auch Risiken ein.

Keine Angabe

Der Versicherungsnehmer ist offen für Anlagen mit erheblichen Kursschwankungen und hohen Verlustrisiken.

Keine Angabe

Fällt eine Wertbenachrichtigung geringer aus als im Vorjahr, bleibt der Versicherungsnehmer ruhig, da er auf langfristigen Wertzuwachs setzt.

Keine Angabe

Finanzielle Risiken lösen bei dem Versicherungsnehmer keinen psychischen Druck aus.

Keine Angabe

Nachhaltigkeitspräferenzen (ESG)

Der Versicherungsnehmer möchte Nachhaltigkeitsaspekte in der Altersvorsorge berücksichtigen

Keine Angabe

Zurück

Speichern

Geeignetheitsprüfung abschließen

Nachhaltigkeitspräferenzen (ESG)

Der Versicherungsnehmer möchte Nachhaltigkeitsaspekte in der Altersvorsorge berücksichtigen

Berücksichtigen

Der Versicherungsnehmer will die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI's) auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermeiden (im Sinne von Art. 2 Nr. 24 VO 2019/2088). Dies sind zum Beispiel umstrittene Waffen und zivile Schusswaffen, Verletzung von Menschenrechten, Korruption und Umweltauswirkungen.

Keine Angabe

Der Versicherungsnehmer möchte in der Altersvorsorge außerdem „nachhaltige Investitionen“ berücksichtigen (im Sinne von Art. 2 Nr. 17 VO 2019/2088). Dies beschreibt eine Investition in eine oder mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten, die mindestens zu einem Umweltziel oder zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen.

Keine Angabe

Der Versicherungsnehmer möchte in der Altersvorsorge außerdem „ökologisch nachhaltige Investitionen“ berücksichtigen. Dies beschreibt eine Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art. 2 Nr. 1 VO 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten.

Keine Angabe

Vergleicher: softfair

Nachhaltigkeitspräferenzen (ESG)

Der Versicherungsnehmer möchte Nachhaltigkeitsaspekte in der Altersvorsorge berücksichtigen

Der Versicherungsnehmer will die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI's) auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermeiden (im Sinne von Art. 2 Nr. 24 VO 2019/2088). Dies sind zum Beispiel umstrittene Waffen und zivile Schusswaffen, Verletzung von Menschenrechten, Korruption und Umweltauswirkungen.

Der Versicherungsnehmer möchte in der Altersvorsorge außerdem „nachhaltige Investitionen“ berücksichtigen (im Sinne von Art. 2 Nr. 17 VO 2019/2088). Dies beschreibt eine Investition in eine oder mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten, die mindestens zu einem Umweltziel oder zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen.

Der Versicherungsnehmer möchte in der Altersvorsorge außerdem „ökologisch nachhaltige Investitionen“ berücksichtigen. Dies beschreibt eine Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art. 2 Nr. 1 VO 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten.

Keine Angabe

Keine Präferenz

Berücksichtigen

Mit Mindestanteil berücksichtigen

Vergleicher: softfair

Keine Eingrenzung!
Nur optische Hinweise.

		Versicherer	Tarif	Zahl-Beitrag*	Tarif-Beitrag	Gar. Rente	Ges. Rente*	Gar. Rentenkap.	Ges. Rentenkap.*	Mögl. Rente (mid case)	Mögl. Rentenkap. (mid case)	Ablaufdatum	B/N	Eff.KQ	TFS vor Beginn	TFS nach Beginn	Gewinn-verwen.	Gar. Niveau	Gar. Art	RBZM	Fonds/Anlagekonzept	Risiko-gruppe (VK)	Fonds-Liste	Info	PSB	Prot.	Antr.	ESG (Fonds)	ESG Garantie
☐	1.	WWK Eine starke Gemeinschaft	Premium FondsRente pro 2.0 (FV22 Sx) ETF	100,00	100,00	0,00	347,54	0,00	132.850,00	442,08 (6,25%)	167.138,00 (6,25%)	01.08.2059	B	0,51 %	GH	RGZ	ohne-Gar.	0%	BS	dynamisch	Amundi I.S.Prime GI.UE DR USD	5 (5)				OK	ANTRAG		
☐	2.	WWK Eine starke Gemeinschaft	Premium FondsRente pro 2.0 (FV22 Sx) ETF	100,00	100,00	0,00	347,54	0,00	132.850,00	442,08 (6,25%)	167.138,00 (6,25%)	01.08.2059	B	0,51 %	BRG	RGZ	ohne-Gar.	0%	BS	dynamisch	Amundi I.S.Prime GI.UE DR USD	5 (5)				OK	ANTRAG		
☒	3.	WWK Eine starke Gemeinschaft	Premium FondsRente 2.0 (FV22 NT) ETF	100,00	100,00	0,00	330,10	0,00	126.184,00	415,99 (5,99%)	157.274,00 (5,99%)	01.08.2059	B	0,63 %	GH	RGZ	ohne-Gar.	0%	BS	dynamisch	Amundi I.S.Prime GI.UE DR USD	5 (5)				OK	ANTRAG		
☒	4.	WWK Eine starke Gemeinschaft	Premium FondsRente 2.0 (FV22 NT) ETF	100,00	100,00	0,00	330,01	0,00	126.150,00	415,99 (5,99%)	157.274,00 (5,99%)	01.08.2059	B	0,63 %	BRG	RGZ	ohne-Gar.	0%	BS	dynamisch	Amundi I.S.Prime GI.UE DR USD	5 (5)				OK	ANTRAG		



Nachhaltigkeitspräferenzen werden berücksichtigt



Nachhaltigkeitspräferenzen werden teilweise berücksichtigt



Nachhaltigkeitspräferenzen werden nicht berücksichtigt

Fondsauswahl Tarif

Sicherungsvermögen WWK



NOCH FRAGEN?



Eine starke Gemeinschaft



WWK Versicherungen

**VIELEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT.**

Rechtshinweis

Diese Präsentation wurde von der WWK Versicherungsgruppe erstellt und wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor.

Die im Rahmen dieser Präsentation verwendeten Folien geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Erstellung). Die Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist damit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch kann sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden. Durch die Überlassung der Präsentation wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dritten Personen in keiner Weise begründet. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

WWK Lebensversicherung a.G.
Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Frank Schindelhauer
Registergericht
München HR B 211
St. Nr. 143/108/40018
Gl. Id. DE81WWK00000069127

WWK Allgemeine Versicherung AG
Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Reiff
Registergericht
München HR B 5553
St. Nr. 143/108/40026
Vst. Nr. 802/V908 0200 4423
Gl. Id. DE11WWK00000069126

WWK Vermögensverwaltungs
und Dienstleistungs GmbH
Geschäftsführer: Karl Ruffing,
Stefan Sedlmeir
Registergericht
München HR B 76323
St. Nr. 143/108/40050
Gl. Id. DE38WWK00000069125

WWK Pensionsfonds AG
Vorstand: Karl Ruffing,
Heinrich Schüppert
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Fassott
Registergericht
München HR B 146295
St. Nr. 143/108/40034
Gl. Id. DE65WWK00000069124

Bankverbindung: Bayern LB München (BLZ 700 500 00), Kontonummer: 35 540, IBAN: DE96 7005 0000 0000 0355 40, BIC: BYLADEMMXXX

Hausanschrift: Marsstraße 37, 80335 München (Briefanschrift 80292), Telefon +49 (89) 51 14-0, Fax +49 (89) 51 14-23 37, E-Mail: info@wwk.de, www.wwk.de, info@wwk.at, www.wwk.at